

Beschluss des Landrates vom 08.02.2018

Nr. 1879

5. Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes 2015/70; Protokoll: mb

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erinnert an die letzte Landratssitzung, in der die 1. Lesung ohne Änderungen abgeschlossen wurde.

– *2. Lesung*

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

I.

§§2 Abs. 3-5 - §20 Abs. 2-4

Kein Wortbegehren.

II. – IV.

Kein Wortbegehren.

Martin Rüegg (SP) fasst die Haltung eines Teils der SP-Fraktion zusammenfassen. Der Teil, den der Redner vertritt, ist der Meinung, dass die vorliegenden Fragen dem Volk vorgelegt werden sollen. Diese haben eine öffentliche Diskussion verdient. Aus diesem Grund ist es richtig, das 4/5 Mehr nicht zu gewähren. Der Redner bittet den Landrat, dies in seiner Beschlussfassung zu berücksichtigen und mit seiner Abstimmung eine Volksabstimmung zu ermöglichen.

– *Schlussabstimmung*

::: Der Landrat beschliesst die Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes mit 67:16 Stimmen. Das 4/5-Mehr ist erreicht; somit unterliegt das Gesetz dem fakultativen Referendum.

::: Die Motion 2009/259 wird mit 82:0 Stimmen abgeschrieben.

Landratsbeschluss **Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz (DHG)**

vom 8. Februar 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes (DHG) wird beschlossen.*
 - 2. Die Motion 2009/259 betreffend «Überprüfung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes» wird abgeschrieben.*
-

